

**JAHRESABSCHLUSS
ZUM
31. DEZEMBER 2011
DER
MITTELDEUTSCHER
VERKEHRSVERBUND
GMBH (MDV),
HALLE (SAALE)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich aktuell über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 51 % halten die 10 Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Im Ergebnis der Kreisgebietsreform in Sachsen zum 1. August 2008 gehört der ehemalige Landkreis Döbeln zum neuen Landkreis Mittelsachsen und damit ab 1. Januar 2010 zum Verbandsgebiet des ZVMS. Der Landkreis Mittelsachsen hat daher zum 31. Dezember 2010 seinen Austritt aus dem MDV erklärt und seine Geschäftsanteile mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) übertragen.

Mit dem Ausscheiden des Landkreises hat auch die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH gegenüber dem MDV seine Kündigung des Gesellschafterverhältnisses aus wichtigem Grund zum 31. Juli 2011 angezeigt. Der Geschäftsanteil der VGD wurde geteilt und mit notarieller Beurkundung vom 18. Januar 2012 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 2011 an die DB Regio AG und die Veolia Verkehr GmbH veräußert.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2011

Bei weiterhin ungünstigen Rahmenbedingungen mit rückläufiger Einwohnerentwicklung (mit Ausnahme der Städte Halle (Saale) und Leipzig) sowie insgesamt sinkenden Auszubildendenzahlen lagen die **Tarifeinnahmen** im Verbundgebiet erstmals seit der Einführung des Verbundtarifs im Jahr 2001 mit 160,4 Mio. EUR um 1,1 % unter dem Vorjahresergebnis.

Gründe für den Erlösrückgang lagen darüber hinaus in aufgabenträgerinitiierten Einnahmeminderungen von insgesamt 2,8 Mio. EUR wie durch den Austritt des Aufgabenträgers Landkreis Mittelsachsen, die Minderung des städtischen Ausgleichs Leipzig-Pass-Mobilcard und die Angebotsminderungen im SPNV in Sachsen sowie in einer Systemänderung der DB Regio im Abrechnungsverfahren. Die witterungsbedingte Einnahmespitze im Bartarif im 1. Quartal und im Dezember 2010 konnte im milden Winter 2011 nicht erreicht werden, was zu einer Mindereinnahme von ca. 1,6 Mio. € führte. Deutliche verbundweite Rückgänge sind weiterhin im Ausbildungsverkehr in Höhe von ca. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Tarifanpassung konnten rd. 4,0 Mio. € dieser Gesamtmindereinnahmen ausgeglichen werden.

Das **Verkehrsaufkommen** im MDV sank um 0,7 % auf 173,1 Mio. Fahrgäste im Jahr 2011. Allerdings verläuft die Entwicklung räumlich differenziert. Während die Fahrgastzahlen in Halle (+ 0,5 %) stiegen, war im Binnenverkehr Leipzig ein Rückgang von ca. 1,7 % zu verzeichnen. Das Verkehrsaufkommen in den Landkreisen blieb nahezu konstant. Negativ wirkten sich insbesondere die sinkenden Auszubildendenzahlen aus. Bereinigt um das Aufkommen im Zeitkartenbereich für Auszubildende hätte sich insgesamt ein leichter Fahrgastzuwachs von 0,6 % ergeben.

Auch im Jahr 2011 wurde der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen **fortgeschrieben**. Die geplante Tarifierfassung wurde zum 1. August 2011 umgesetzt.

Wesentliche Bestandteile waren:

- die Einführung eines Übergangstarifs für Fahrten zwischen dem ehemaligen Landkreis Döbeln (heute Mittelsachsen) und dem MDV-Gebiet,
- die Einführung einer gleitenden Gültigkeit bei Wochenkarten (7 aufeinanderfolgende Kalendertage),
- die Einführung einer gleitenden Gültigkeit bei Tageskarten (24 Stunden),
- die Möglichkeit für Verkehrsunternehmen, zur Stärkung des Umweltverbundes Vereinbarungen über Kooperationsangebote abzuschließen (z. B. mit Carsharing-Anbietern).

Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für die umfassendere Tarifreform 2012 fortgesetzt, die basierend auf der Tarifmarktforschung 2010 u. a. eine Differenzierung im Segment der Abonnements vorsieht.

Durch die Integration des früheren Landkreises Döbeln in den neuen Landkreis Mittelsachsen wurde die SPNV - Aufgabenträgerschaft für das ehemalige Kreisgebiet zum 1. Januar 2010 dem Zweckverband Mittelsachsen (ZVMS) übertragen. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Mittelsachsen beschlossen, die Mitgliedschaft in bisher zwei Verkehrsverbünden nicht fortzuführen. Damit gilt im Gebiet des früheren Landkreises Döbeln ab 1. August 2011 der Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. Damit den bisherigen Pendlern zwischen Döbeln und dem übrigen MDV-Gebiet keine Nachteile entstehen, wird ein **Übergangstarif** angeboten. Zur Umsetzung dieses Übergangstarifs wurde am 21. April 2011 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), der MDV GmbH und den betroffenen Verkehrsunternehmen abgeschlossen.

Um die Attraktivität der **MDV-Job-Tickets** zu erhöhen, wurde zum 1. Januar 2011 eine Fortschreibung der Regelungen umgesetzt, die eine (zeitliche eingeschränkte) Übertragbarkeit, eine geringere Mindestabnahme sowie eine Vereinfachung der Rabattstaffelung beinhaltet.

Der Studentenrat der Universität Leipzig hatte im Jahr 2010 Interesse an einer neuen Urabstimmung zur Einführung eines verbundweit gültigen **Semestertickets** geäußert. Dementsprechend wurden die Verhandlungen zwischen Verkehrsunternehmen, Uni Leipzig und MDV aufgenommen. Da die Ende 2010 durchgeführte Urabstimmung keine eindeutige Mehrheit ergab, kam es zu einer Stichwahl Anfang 2011, bei der sich die Studenten mit einer knappen Mehrheit gegen das MDV-Angebot entschieden.

Die Aufgaben im Vertriebsbereich konzentrierten sich 2011 insbesondere auf die **Weiterentwicklung des eTicketing (Chipkarten)** und das **handybasierte Auskunftssystem (easy.GO)**.

Das Projekt eTicketing bei der DB Regio wurde im Sommer 2011 mit der Ausgabe von Chipkarten an alle Stammkunden des Unternehmens (Abonnenten, Jahreskartennutzer, Jobticketnutzer) im MDV-Gebiet abgeschlossen. Die Maßnahme wurde durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurden verbundweit über 60 Automaten der Deutschen Bahn, u.a. in Leipzig, mit eTicket-Lesern ausgestattet.

Das im Jahr 2009 pilothaft in Leipzig eingeführte handybasierte Auskunftssystem (easy.GO) wird nach einigen Zwischenstufen seit Juli 2011 als verbundweite Lösung angeboten. Die Entwicklung von easy.GO wurde ebenfalls durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Der Kunde kann mit der neuen Anwendung verbundweit Fahrplanauskünfte erhalten und das dazu angebotene Ticket erwerben. Gleichzeitig sind Verkehrsinformationen eingebunden, die zum einen langfristig über Baumaßnahmen informieren, zum anderen aber auch adhoc über Störungen informieren können. Seit 2011 ist neben der Auskunft von Echtzeitdaten der LVB auch die Echtzeitdatenauskunft der DB Regio in die Anwendung integriert worden, so dass der Kunde sich über tatsächliche Abfahrtszeiten informieren kann.

Im September 2011 startete eine große Marketingkampagne, die zum einen die Bekanntheit von easy.GO erhöhen soll, zum anderen aber auch die Ticketumsätze steigern soll. Easy.GO wurde mit dem Ziel eingeführt, Neukunden zu gewinnen, indem Zugangshemmnisse abgebaut werden und der ÖPNV für eine mobile Kundengruppe attraktiv angeboten wird.

Im Jahr 2011 wurde easy.GO von ca. 60.000 Kunden aktiv genutzt. Während im Dezember 2010 noch ca. 5.500 Tickets verkauft wurden, lagen die Verkäufe im Dezember 2011 bereits bei ca. 22.600.

Aufbauend auf dem Beschluss des Aufsichtsrates der MDV GmbH im Oktober 2010, verbundweit Echtzeitdatenauskunft, Anschlusssicherung und eTicketing einzuführen, wurden intensive Vorarbeiten für ein verbundweites **Telematik-Vorhaben** geleistet. Zahlreiche Gespräche mit Fördermittelgebern führten dazu, eine Förderung der für diese Maßnahmen notwendigen umfangreichen Hard- und Software im Rahmen eines EFRE-Telematik-Vorhabens voraussichtlich zu ermöglichen. Die Maßnahme selbst ist für die Jahre 2012 bis 2014 geplant.

Im Ergebnis der Ausschreibung des Dieselnetzes Ostthüringen wird die **Erfurter Bahn** ab Juni 2012 auch Verkehrsleistungen auf der Strecke Gera – Leipzig erbringen und daher **als neuer Partner im MDV** verkehren. Die Verbundgesellschaft hat dazu 2011 umfangreiche Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten geleistet, insbesondere um das Unternehmen in den Vertrieb und das Einnahmeverfahren des MDV zu integrieren.

Im Vorfeld des **Tarifwechsels** waren umfangreiche Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen und Geräteherstellern notwendig, um den neuen Tarif (Einführung gleitender Tages- und Wochenkarten und Übergangstarif Döbeln) in allen Vertriebs- und Kontrollgeräten einzubinden.

Im Jahr 2011 erfolgt die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperation **Intermodales Verkehrsmanagement Mitteldeutschland**. Dabei wurden mehrere zentrale Themen bearbeitet:

- Bereitstellung der MIV-Verkehrslage für Verkehrsunternehmen
- Strategien zur intensiveren Nutzung der dWiSta-Tafeln im Raum Leipzig-Halle
- Verkehrslage/Mobilitätsplattform Mitteldeutschland
- Information der Fahrgäste mit Ist-Daten

Darüber hinaus wurden die Ziele der Kooperation inhaltlich weiter diskutiert und verfeinert. Im Ergebnis der Diskussion bestand Einigkeit zur Ausrichtung der zunächst konzeptionellen Arbeiten auf die Schaffung eines mitteldeutschen Mobilitätsportals, das die Themen und Daten der Partner zusammenführt.

Schwerpunkt im Bereich der **Einnahmeverteilung** war die **Fortschreibung des aktuellen Verfahrens**. Die fachlichen Diskussionen, die intensive Auseinandersetzung mit den Jahresrechnungen Einnahmeverteilung 2009 und 2010 und das aktuelle Verständnis zum neuen Einnahmeverteilungsvertrag haben deutlich gemacht, dass eine Fortschreibung in einigen Punkten diskutiert werden muss. Außerdem sollte geprüft werden, ob die aktuellen Verfahrensregelungen im Vertrag ausreichend sind. Hierzu wurde in 2011 ein Lenkungskreis aus Vertretern der Tramsparte (HAVAG und LVB), der Regionalbusparte (je Landkreis ein Vertreter), der SPNV-Sparte (DB Regio und Veolia), einem SPNV-Aufgabenträger sowie dem MDV gebildet. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden die vom Lenkungskreis benannten Schwerpunkte weiter bearbeitet. Erklärtes Ziel ist es, im Rahmen der Jahresrechnung für das Jahr 2012 die Anpassungen für alle Unternehmen wirksam werden zu lassen.

Zur Fortschreibung der Schülerkorrekturwerte wurde im Jahr 2011 eine neue Erhebung der Schüleranteile im regionalen Busverkehr durchgeführt, so dass die neuen Korrekturwerte in der Jahresrechnung Einnahmeverteilung 2011 anzuwenden waren.

Die **Kooperationsvereinbarung zwischen dem MDV und dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** dient dazu, den ÖPNV – ausgehend von den Rechten und Pflichten der beiden Partner und entsprechend der Zielstellungen der Gesellschafter bzw. Verbandsmitglieder – gemeinsam weiterzuentwickeln und auszugestalten. Im Rahmen dieser Vereinbarung führt der MDV ausgewählte Aufgaben insbesondere der integrierten Planung im Auftrag des Zweckverbandes durch.

Der Vertrag wurde in 2010 für eine Laufzeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 erneuert.

In 2011 wurden im Auftrag des ZVNL die folgenden Untersuchungen bearbeitet:

- Untersuchung von Varianten und Auswirkungen zur Streckensperre im Südraum von Leipzig im Rahmen der Netzergänzenden Maßnahmen zum Citytunnel
- Untersuchung von Alternativen zur Führung der Buslinie 100 (Groitzsch – Zwenkau – Leipzig)
- Anpassung des Netzes regionalbedeutsamer Buslinien im ZVNL
- Bedarfsanalyse am Bahnhof Taucha in verschiedenen Szenarien
- Nachfrageseitige Bewertung von Leistungskürzungen im SPNV

Weitere Aufgaben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung (kontinuierlich):

- Kontinuierliche Information der Busunternehmen zu Änderungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/Bereitstellung Baustellenkalender
- Vorbereitung und Durchführung Fahrplankonferenz
- Maßnahmenabstimmung und Umsetzungskontrolle Schienenersatzverkehre.

Ein Schwerpunkt der originären Verbundtätigkeiten 2011 war die Fortführung des Projekts: **Integriertes, intermodales Verkehrskonzept** für den MDV (Integriertes Netz) mit den folgenden Themen:

- Festlegung, Abstimmung und wirtschaftliche Bewertung von 26 “Premiumbuslinien” im Regionalbusverkehr
- Aufzeigen von Angebotsdefiziten im straßengebundenen ÖPNV auf wichtigen Korridoren mit Bedarf zu Fahrten vor 6 Uhr und nach 20 Uhr (SVZ)
- Untersuchung der Angebotsqualität von touristischen Zielen mit Empfehlungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit

Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (**MORO**) zur regionalen Daseinsvorsorge des BBSR hat sich der MDV zusammen mit den fünf Landkreisen und den drei regionalen Planungsverbänden um Förderung beworben. Eine Förderung wurde nicht gewährt.

Für das **GVZ Leipzig** wurde eine Arbeitsgruppe aus Anliegern der Wirtschaft, Busunternehmen, Aufgabenträger und MDV gegründet, mit dem Ziel, das Verkehrsangebot im ÖPNV im GVZ bedarfsgerecht weiter zu entwickeln (Fortführung in 2012).

Um eine durchgehende Informationskette für den Kunden der neuen **Citytunnelstationen** in Leipzig zu gewährleisten hat der MDV eine Arbeitsgruppe aus Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Stationsbetreiber gegründet. Ziel ist es, eine durchgängige Wegeleitung und Information zwischen den Verkehrsträgern zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden mögliche Optionen zur **Verbunderweiterung** auf verschiedenen SPNV-Korridoren geprüft. Im Jahr 2012 ist hierfür eine detaillierte Untersuchung vorgesehen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verbundkommunikation im Jahr 2011 war das Jubiläum „10 Jahre MDV-Verbundtarif“. Im Rahmen des Jubiläums wurden alle Verbundpublikationen auf dem Titel mit einer Vignette „10 Jahre mobil im Verbund“ versehen. Im Sommer gab es als Höhepunkt für die breite Öffentlichkeit die große MDV-Familien-Sommer-Rallye, auf der je eine Familie aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen auf eine zehntägige Entdeckungsreise durch das gesamte MDV-Gebiet gingen. Unter Einbeziehen der relevanten Verbundpartner und durch die umfangreiche Medienberichterstattung erzielte die Rallye eine hohe Aufmerksamkeit. Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildete die Festveranstaltung „Mobilität im Wandel“, die am 11. Oktober 2011 in Merseburg stattfand.

Das Jubiläumsjahr war zudem geprägt von der Einführung mehrerer neuer Angebote, die in unterschiedlichster Form kommunikativ begleitet wurden: Schwerpunkte waren der Start der Kooperationen mit dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. und dem Carsharing-Anbieter teilAuto sowie die Vermarktung der Tarifneuerungen und der verbundweiten Einführung des handybasierte Auskunfts- und Ticketingsystems (easy.GO).

Über das Jahr hinweg wurde die Haltestellekonzeption überarbeitet und um detailliertere und aktuelle praxisnahe Eckpunkte ergänzt. Anhand der Aktualisierung wird im Jahr 2012 eine Finanzierungs- und Umsetzungskonzeption vorbereitet, die die Basis für Entscheidungen zur weiteren Verfahrensweise bildet. Im Herbst starteten die Vorbereitungen für die Kommunikationskampagne zum neuen Tarifmodell, das im Sommer 2012 wirksam wird.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2011

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 25. November 2010 beschlossen. Er enthielt den Übertrag von Betriebskostenzuschüssen des Jahres 2009 (TEUR 10) und 2010 (TEUR 119). In der Gesellschafterversammlung am 25. August 2011 wurde zusätzlich beschlossen, die übrigen nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2010 (TEUR 64) ins Jahr 2011 zu übertragen. Auf dieser Basis erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2011 durch Abschlagszahlungen der Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL und der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2011/2012 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus der Vereinbarung zum easy.GO-Projekt und Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Insgesamt betrachtet standen den Aufwendungen von TEUR 3.324 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 1.198 gegenüber. Die von den Gesellschaftern gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen Zuschüsse von TEUR 2.369 mussten daher nur in Höhe von TEUR 2.126 in Anspruch genommen werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 243 wurde passiviert.

Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 5. Dezember 2011 beschlossen, Mittel des Jahres 2011 in Höhe von TEUR 140 und Mittel des Jahres 2010 von TEUR 8 nach 2012 zu übertragen.

Über die Verwendung der nicht verbrauchten, nicht übertragenen Zuschüsse in Höhe von TEUR 95 werden die Gesellschafter entscheiden. Die Geschäftsführung empfiehlt, diese für die folgenden zusätzlichen Maßnahmen nach 2012 zu übertragen:

- Im Zusammenhang mit dem 2012 begonnenen Prozess der Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages werden ungeplante Aufwendungen für die rechtliche Beratung anfallen. Die Aufwendungen werden aktuell auf TEUR 25 geschätzt, wovon ca. TEUR 10 in 2012 und TEUR 15 in 2013 anfallen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2012 enthält bereits TEUR 30 für eine Marktforschung im Azubi-Segment. Mit Blick auf die Erfahrungen der vorherigen Tarifmarktforschung, sollte die Untersuchung auf die Kundengruppe der 14 bis 24-jährigen ausgeweitet und inhaltlich breiter angelegt werden. Dazu wird empfohlen, TEUR 30 zusätzlich für diese Maßnahme zu übertragen.
- Die 2012 begonnene Strategiediskussion hat das Ziel, für die langfristige Ausrichtung des Verbundsystems ein Positionspapier zu erarbeiten. Für die externe Begleitung dieses Strategieprozesses sollten TEUR 25 eingeplant werden.
- Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst für den Zeitraum März 2012 bis Februar 2014 sieht eine Anpassung von 6,3 % vor. Im Wirtschaftsplan der Verbundgesellschaft sind für die Kalenderjahre 2012 und 2013 Gehaltsanpassungen von insgesamt 3 % vorgesehen. Als Ergänzung sollten TEUR 11 für eine Einmalzahlung in Höhe von 1 % genutzt werden.

- Der Abschluss der einmaligen Maßnahmen im easy.GO-Projekt hat sich nach 2012 verschoben. Die dafür geplanten Eigenmittel von TEUR 2 sollten ebenfalls auf das Folgejahr übertragen werden.
- Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Dilax-Vergleich lagen bei TEUR 74 und damit TEUR 2 über dem im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehenen Übertrag. Dieser zusätzliche Betrag sollte ebenfalls übertragen werden.

Von Mitteln aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil von TEUR 150 wurden 2011 TEUR 101 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2012 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 49 wurde passiviert. Er soll im Jahr 2012 zur Fertigstellung der begonnenen Vorhaben als Eigenmittel für die Vermarktungskampagne zum Integrierten Netz (TEUR 10), die laufenden easy.GO-Aufwendungen (TEUR 14), das Verkehrsmanagement (TEUR 5) und für das Projekt Chipkarte (TEUR 20) nach 2012 übertragen werden. In den Lenkungskreisen zum easy.GO-Projekt und der Kooperationsversammlung Verkehrsmanagement wurde bereits beschlossen, die entsprechenden Mittel der Partner auf das Folgejahr zu übertragen.

Das MOSAIQUE-Projekt wurde in 2010 abgeschlossen. Die Verwendungsnachweisprüfung der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt steht noch aus. Nach Abschluss der Prüfungen soll der als Rückzahlungsverpflichtung passivierte Restbetrag der sachsen-anhaltischen Gesellschafter von TEUR 3 zurückgezahlt werden.

Die Bilanzsumme von TEUR 1.359 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.478) um 8 % gesunken. Auf der Aktivseite sinken abschreibungsbedingt das Anlagevermögen sowie die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenstände. Demgegenüber steht der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die liquiden Mittel blieben relativ konstant. Auf der Passivseite verminderten sich durch Auflösung entsprechend der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus nicht verbrauchten Projektzuweisungen für easy.GO und Verkehrsmanagement. Dieser Rückgang wird durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, der insbesondere aus nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüssen und nicht verbrauchten Mitteln des projektbezogenen Erfolgsanteils resultiert, nicht vollständig kompensiert.

Der MDV verfügt über eine mittelfristige Planung, die zurzeit bis 2016 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2011 beschlossen.

Ausblick auf 2012 und 2013

Wichtige Themen im **Technikbereich** für das Jahr 2012 sind:

- 1) Einführung einer Webversion von easy.GO, um easy.GO allen Kunden herstellerunabhängig anbieten zu können
- 2) Bereitstellung der Möglichkeit, in easy.GO mit Kreditkarte zu zahlen, um auch Kunden, deren Provider easy.GO nicht unterstützen, den Ticketkauf zu ermöglichen
- 3) Vorbereitung der technischen Umsetzung des neuen Tarifs, sowohl für die Fahrkartenautomaten und Busdrucker als auch für die ABO-Systeme
- 4) Einstellung und Programmierung der neuen Produkte in die Tarif- und Einnahmeaufteilungsdatenbank
- 5) Einführung der Kontrollmodule zur automatisierten Prüfung von Chipkarten im Zusammenhang mit den neuen ABO-Produkten zum 1. August 2012, vorerst bei LVB und HAVAG
- 6) Start des EFRE-Telematik-Vorhabens
- 7) Durchführung des Systemvergleichs für neue Sensorsysteme im Fahrgastzählbereich (AFZ)
- 8) Weiterführung der Kooperation Verkehrsmanagement mit Schwerpunkt der Erarbeitung einer Konzeption für ein länderübergreifendes Mobilitätsportal

In 2013 werden dann voraussichtlich das EFRE-Telematik-Vorhaben und die Entwicklung des Mobilitätsportals Mitteldeutschland im Vordergrund stehen.

Der Schwerpunkt im Bereich **Marktforschung und Qualitätsmanagement** wird 2012 die Umsetzung der Tarifreform 2012 zum 1. August 2012 sein. Hierbei ist u. a. eine Differenzierung in die Produkte ABO Light, ABO Basis und ABO Premium vorgesehen. Zudem sollen spezielle Seniorenabonnements angeboten werden.

Die Einführung der neuen Tarifprodukte wird sowohl kommunikativ als auch marktforscherisch umfassend begleitet, um den optimalen Nutzen zu erzielen und die Veränderungen im Fahrgastverhalten zu evaluieren. Dabei ist mit den Ergebnissen der Evaluierung nicht vor 2013 zu rechnen.

Für die Produkte im Azubi-Segment ist im Jahr 2012 eine erste Marktforschung vorgesehen, um möglich Handlungsfelder zu eruieren. Der Schwerpunkt der Marktforschung wird dann im Jahr 2013 liegen.

Für 2012 sind folgende Schwerpunkte der **verkehrsplanerischen Aufgaben** gesetzt:

- Weiterführung der Arbeiten am Projekt „Integriertes Netz“
- Aufzeigen von bisher nicht realisierten Kundenpotentialen im ÖPNV/SPNV inkl. Entwicklung geeigneter Maßnahmen neue Kunden für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen
- Fortführung von MORO, wenn finanzielle Förderung gegeben ist
- Verbunderweiterung
- Weiterentwicklung Verkehrsangebot im GVZ Leipzig 2013
- Untersuchung zur Belegung der neuen Verknüpfungstelle am zukünftigen S-Bahnhof Taucha
- Weiterführung Wegeleitung Citytunnelstationen

Die **Verbundkommunikation** wird sich im Jahr 2012 stark auf die Einführung des neuen Tarifmodells fokussieren. Neben der herkömmlichen Information mittels Infopublikationen und Medienarbeit wird die Tarifumstellung erstmals durch eine breit angelegte Vermarktungskampagne begleitet. Hierfür wird ein Großteil der verfügbaren Ressourcen verwendet. Über das Jahr hinweg wird easy.GO moderat weiter beworben, zumeist geknüpft an andere Kommunikationsthemen.

Intensiv vorbereitet wird die Vermarktung des Integrierten Netzes, damit zu dessen Einführung im Herbst 2013 eine ähnlich umfangreiche Vermarktungskampagne wie zur Einführung des Neuen Tarifmodells umgesetzt werden kann. Diese wird eng mit der Kampagne zur Einführung des Mitteldeutschen S-Bahnnetzes verknüpft. Desweiteren wird die Haltestellenkonzeption hinsichtlich Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten vervollständigt. Aufbauend auf die Anfang 2012 geschlossene Kooperation mit dem Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. werden weitere strategische Partner im Segment Freizeit akquiriert, um ähnliche Kooperationen abzuschließen.

Mit Blick auf die signifikante Veränderung der Rahmenbedingungen des Nahverkehrs, wie die Finanzierung, die demografische Entwicklung, das Mobilitätsverhalten der Bevölkerungsgruppen, die technischen Möglichkeiten des Zugangs zum Nahverkehr und die rechtlichen Anforderungen hat die Verbundgesellschaft in 2012 eine **Strategiediskussion** mit allen Gesellschaftern angeregt. Dabei stehen insbesondere die folgenden drei zentralen Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie werden sich das Mobilitätsverhalten und die systemrelevanten Rahmenbedingungen in den kommenden 10-15 Jahren verändern?
2. Was bedeutet das für den Verbundraum und das Verbundsystem in Mitteldeutschland?
3. Welche Aufgaben und Handlungsfelder ergeben sich daraus für die Gesellschaftergruppen und für die Verbundgesellschaft?

Der Diskussionsprozess soll im ersten Halbjahr 2012 starten und im Zeitraum von 9-15 Monaten geführt werden. Im Ergebnis könnte ein Positionspapier zur „Entwicklung des Verbundraums und des integrierten Verbundsystems bis zum Jahr 2025“ entstehen, das dann als Leitfaden für die Ausrichtung der Verbundarbeit in den kommenden Jahren dienen soll.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre von einem ausgeglichen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

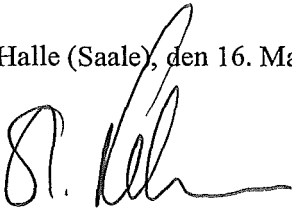
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung als gering eingestuft, da die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt wird. Darüber hinaus wird seit 2009 ein flexibler projektbezogener Finanzierungsbaustein angewendet, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch trat im März 2012 in seiner überarbeiteten Fassung in Kraft.

Halle (Saale), den 16. Mai 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Lehmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte	4.704,27	1
2. EDV-Programme	202.664,60	266
3. Geleistete Anzahlungen	25.752,80	0
	<u>233.121,67</u>	<u>267</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.380,99	100
	<u>295.502,66</u>	<u>367</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.069,26	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	278.486,94	387
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.871,20	117
	<u>434.427,40</u>	<u>504</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>619.737,10</u>	<u>597</u>
	<u>1.054.164,50</u>	<u>1.101</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.204,02	10
	<u>1.358.871,18</u>	<u>1.478</u>

Treuhandvermögen aus der Einnahmefaufteilung

Forderungen gegen Gesellschafter	1.463.998,21	1.934
Guthaben bei Kreditinstituten	21.780,74	40
	<u>1.485.778,95</u>	<u>1.974</u>

Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen

Guthaben bei Kreditinstituten	15.010,68	25
	<u>1.500.789,63</u>	<u>2.000</u>

Passiva

	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	73.500,00	73
II. Kapitalrücklage	<u>387.841,60</u>	<u>388</u>
	<u>461.341,60</u>	<u>461</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>194.434,83</u>	<u>301</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>131.731,70</u>	<u>138</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.238,71	136
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	333.603,57	230
3. Sonstige Verbindlichkeiten	48.018,73	20
davon aus Steuern:		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 18)		
	<u>474.861,01</u>	<u>386</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	96.502,04	192
	<u>1.358.871,18</u>	<u>1.478</u>

Treuhandschulden aus der Einnahmefaufteilung

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>1.485.778,95</u>	<u>1.974</u>
---	---------------------	--------------

Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen

Sonstige Verbindlichkeiten	15.010,68	25
	<u>1.500.789,63</u>	<u>2.000</u>

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	2011 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	484.633,18	371
2. Zuschüsse der Gesellschafter	2.126.355,26	2.232
3. Sonstige betriebliche Erträge	706.394,45	537
	<u>3.317.382,89</u>	<u>3.140</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.527.803,88	1.293
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.023.501,92	984
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 44.941,47 (Vorjahr: TEUR 44)	265.007,38	257
	<u>1.288.509,30</u>	<u>1.241</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	136.104,27	228
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.437,23	381
	<u>-5.471,79</u>	<u>-3</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.805,24	3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.013,45	0
	<u>5.791,79</u>	<u>3</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	320,00	0
11. Sonstige Steuern	-320,00	0
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Zuschüsse der Gesellschafter“ erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmearteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben.

Anlagegegenstände, welche in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 150 liegen und den Betrag von EUR 1.000 nicht übersteigen, wurden in einen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen mit TEUR 89 auf Leistungen für die Telekom Deutschland GmbH im Rahmen der Marketingkampagne easy.GO.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV (TEUR 108) sowie mit TEUR 170 offene Zahlungen zum projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Leistungsforderungen aus einem Vergleich (TEUR 16), Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 14) und Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen (TEUR 11).

Die Forderungen haben mit Ausnahme von TEUR 20 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte Versicherungs- und Altersversorgungsaufwendungen sowie Wartungspauschalen, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und vierzehn Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen, der Prüfung der Jahresrechnung Einnahmeaufteilung der MDV und aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 52) sowie Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 63).

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten mit TEUR 252 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2009, 2010 und 2011, mit TEUR 49 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen, die sich nach 2012 verschoben hatten und mit TEUR 29 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchte Eigenmittel der sachsen-anhaltischen Gesellschafter für den Demonstratorenanteil des MOSAIQUE-Projektes (TEUR 3).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verbrauchte Fördermittel des Freistaates Sachsen TEUR 45 ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel der LVB, HAVAG und DB Regio aus der Vereinbarung zum easy.GO-Projekt (TEUR 68) sowie aus der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (TEUR 28), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeaufteilung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeaufteilung obliegt es der MDV GmbH (Treuhand), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsgesellschaften, die auch Gesellschafter sind, betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2011, die Jahresrechnung 2011 sowie offene Beträge aus der Jahresrechnung 2010 in Höhe von TEUR 26 und den monatlichen Abrechnungen 2011 von TEUR 31.

Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen

Unter den flüssigen Mitteln und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch die MDV GmbH verwaltete Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt für Durchtarifizierungsverluste ausgewiesen, die im Folgejahr an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen sind.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 485 handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf der Fahrplanhefte (TEUR 130), Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tarifierlöswirksame Maßnahmen (TEUR 101), aus Kooperationsvereinbarungen mit dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 100), mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 61), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 49) sowie um sonstige Umsatzerlöse (TEUR 44).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.126) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2011 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 706) werden vor allem die Erträge aus Weiterberechnungen und Fördermitteln des Freistaates Sachsen für das easy.GO-Projekt (TEUR 319), aus der Weiterberechnung von Erhebungsaufwendungen (TEUR 133), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 106) sowie aus Weiterberechnungen und Fördermitteln des Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig für die Freizeitkampagne (TEUR 73) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.528). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 827), die Umsetzung des Einnahmeaufteilungsverfahrens und die Fortschreibung der Ausgleichsleistungen (TEUR 188), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 176), sowie die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 141).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 1.289. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 45 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 136 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 106 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 370) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 86), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 77), Beiträge und Versicherungen (TEUR 36), Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 32), Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 32) sowie Kfz-Kosten (TEUR 21) und Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 34). Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 51. Davon entfallen TEUR 9 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 42 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2011 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Gesellschafterversammlung hat bereits am 5. Dezember 2011 beschlossen, Zuschüsse des Jahres 2011 in Höhe von TEUR 140, des Jahres 2010 von TEUR 8 und des Jahres 2009 von TEUR 9 wegen der Verschiebung von Maßnahmen nach 2012 zu übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 95 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2011 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 535. Davon entfallen TEUR 359 auf den in 2010 abgeschlossenen Mietvertrag für die neuen Büroräume.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 151.

Die MDV hat im Berichtszeitraum Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, geleistet. Die durch die Umstellung des Finanzierungsverfahrens im Jahr 2003 entstandene Deckungslücke für den Zeitraum 1997 bis 2002 soll seit dem Jahr 2003 durch eine erhöhte Umlage, bemessen am zusatzversorgungspflichtigen Entgelt aller Beschäftigten, bis zum Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 11 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

2. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2011 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Herr Martin zur Nedden – Vorsitzender, Bürgermeister der Stadt Leipzig
- Herr François Girard – 1. Stellvertreter, Kaufmännischer Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ab 1. Juli 2011)
- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (bis 31. Oktober 2011)
- Herr Erich Engel, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (ab 1. November 2011)
- Herr Andreas Glowienka, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (bis 23. August 2011)
- Herr Dr. Manfred Graetz, 1. Beigeordneter Landkreis Mittelsachsen (bis 26. Mai 2011)
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Dietmar Harbig, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH (bis 30. Juni 2011)
- Herr Volker Heepen, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
- Herr Uwe Heft, Stadtrat Halle (Saale)
- Herr Jens Herrmann, Kommunikationsmanager Qualität LVB, Betreuungsmanager Fahrdienst LVB, Stadtrat Leipzig
- Herr Martin Hörl, stellvertretender Bereichsleiter Sales, Veolia Verkehr GmbH
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer für Technik und Vertrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Dietmar Kern, Bezirksschornsteinfegermeister, Stadtrat Leipzig
- Frau Dr. Linda Kisabaka, DB Regio AG, Region Südost, Regionalleiterin Marketing Region Südost und Geschäftsleiterin Marketing Verkehrsbetrieb Elbe-Saale

- Herr Holger Klemens, Geschäftsbereichsleiter Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (bis 29. September 2011)
- Frau Ute Kniesche, selbständige Werbekauffrau, Kreisrätin Landkreis Leipzig (ab 4. Mai 2011)
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Muldental mbH (PVM) (ab 1. Januar 2012)
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) (ab 29. September 2011)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ab 15. November 2011)
- Herr Christoph Naacke, Prokurist Verkehrsgesellschaft Döbeln mbH (bis 20. Januar 2012)
- Herr René Pietsch, Technischer Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister der Stadt Halle (Saale), Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr der Stadt Halle (Saale) (bis 31. Juli 2011)
- Herr Harri Reiche, Landrat Burgenlandkreis
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Thorsten Rühle, Geschäftsführer LeoBus GmbH (bis 28. Oktober 2011)
- Herr Wilfried Runge, Geschäftsführer Omnibusnahverkehr Runge-Reisen (ab 28. Oktober bis 31. Dezember 2011)
- Herr Uwe Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen der Stadt Halle (Saale) (ab 1. August 2011)
- Frau Angelika Stoye, Ordnungsdezernentin, Landratsamt Nordsachsen
- Herr Stephan Georg Wigger, DB Regio AG, Region Südost, Vorsitzender der Regionalleitung Südost
- Herr Andreas Zielke, Betriebsrat, Kreisrat Landkreis Leipzig (bis 4. Mai 2011)

Beratende Mitglieder:

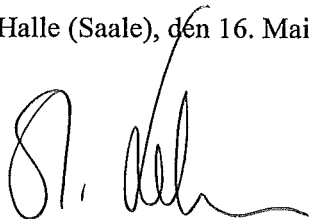
- Herr Karl-Hermann Fahsel, Abteilungsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Hans-Jürgen Hummel, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (Vj.: TEUR 2).

3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 26 Arbeitnehmer beschäftigt.

Halle (Saale), den 16. Mai 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Lehmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Steffen Lehmann

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr
	01.01.2011			31.12.2011	01.01.2011			31.12.2011	31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Gewerbliche Schutzrechte	5.405,94	4.784,00	5.405,94	4.784,00	4.941,44	544,23	5.405,94	79,73	4.704,27	1
2. EDV-Programme	1.343.382,27	24.844,05	10.939,17	1.357.287,15	1.077.477,74	88.083,98	10.939,17	1.154.622,55	202.664,60	266
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	25.752,80	0,00	25.752,80	0,00	0,00	0,00	0,00	25.752,80	0
	<u>1.348.788,21</u>	<u>55.380,85</u>	<u>16.345,11</u>	<u>1.387.823,95</u>	<u>1.082.419,18</u>	<u>88.628,21</u>	<u>16.345,11</u>	<u>1.154.702,28</u>	<u>233.121,67</u>	<u>267</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.932,92	9.486,20	0,00	423.419,12	313.562,07	47.476,06	0,00	361.038,13	62.380,99	100
	<u>1.762.721,13</u>	<u>64.867,05</u>	<u>16.345,11</u>	<u>1.811.243,07</u>	<u>1.395.981,25</u>	<u>136.104,27</u>	<u>16.345,11</u>	<u>1.515.740,41</u>	<u>295.502,66</u>	<u>367</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV), Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 16. Mai 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Drüppel)

Wirtschaftsprüfer



(Schrader)

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.